Anlage zur Außenbereichssatzung "Niederhinzing",
Gemeinde Rudelzhausen.

Lageplan M 1:5000

 = Grenze der Außenbereichssatzung

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Außenbereichssatzung "Niederhinzing" in der Fassung vom 16.07.1996.

Gemeinde Rudelzhausen

Voichtleitner
Voichtleitner
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 07.11.1996, Az: 53-610-100/12, eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.03.1997 ist die Satzung rechtskräftig geworden.

Freising, 25.03.1997
I.A.

Dr. Eberspeger
Oberregierungsrat

Niederhinzing

Hundsbach